

56A Honorarrechnung

(Stand: 01.08.2013)

Das Programm '56A' dient zum Erstellen von Rechnungen und Angeboten nach HOAI. Dabei kann unter den Varianten HOAI 2013 und der Vorgängerversionen aus den Jahren 2009 und 2001 gewählt werden.

Leistungsumfang

- Rechnungstypen:
1. Angebot
 2. Honorarrechnung
 3. Abschlagsrechnung
 4. Schlussrechnung

Für die Typen Angebot/Honorarrechnung/Schlussrechnung können folgende Honorarermittlungen durchgeführt werden:

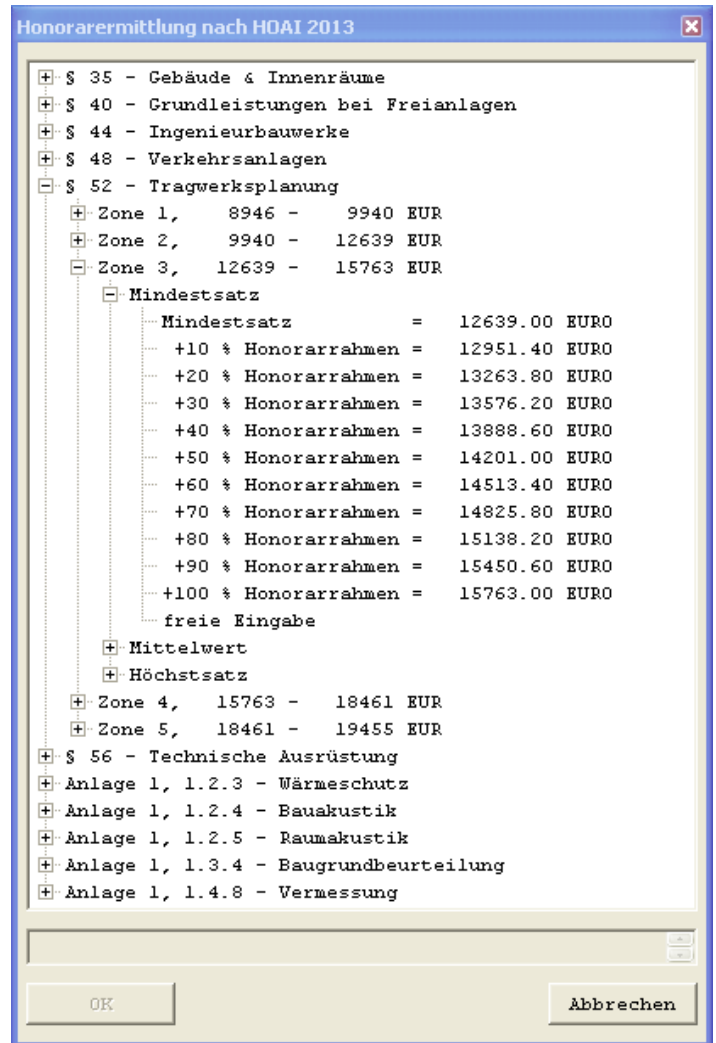
Planung / Beratung	HOAI 2013	HOAI 2009
Gebäude und Innenräume	Teil 3, Abs.1 § 35	Teil 3, Abs.1 § 34
Freianlagen	Teil 3, Abs.2 § 40	Teil 3, Abs.2 § 39
Ingenieurbauwerke	Teil 3, Abs.3 § 44	Teil 3, Abs.3 § 43
Verkehrsanlagen	Teil 3, Abs.4 § 48	Teil 3, Abs.4 § 47
Tragwerksplanung	Teil 4, Abs.1 § 52	Teil 4, Abs.1 § 50
Technische Ausrüstung	Teil 4, Abs.2 § 56	Teil 4, Abs.2 § 54
Wärmeschutz	Anlage 1, Abs. 1.2.3	Anlage 1, Abs. 1.2.2
Bauakustik	Anlage 1, Abs. 1.2.4	Anlage 1, Abs. 1.3.3
Raumakustik	Anlage 1, Abs. 1.2.5	Anlage 1, Abs. 1.3.4
Baugrundbeurteilung & Gründungsberatung	Anlage 1, Abs. 1.3.4	Anlage 1, Abs. 1.4.3
Bauvermessung	Anlage 1, Abs. 1.4.8(2)	Anlage 1, Abs. 1.5.8

Weiterhin ist eine freie Eingabe nach Leistung oder Stunden möglich.

Bei der Abschlagsrechnung können schon erfolgte Abschlagsrechnungen wahlweise tabellarisch aufgeführt werden.

Begriffe

- Honorarzone: Die Honorarzone ist abhängig von den Planungsanforderungen. Die Abstufung der Zonen ist in der HOAI 2013, § 5 festgelegt. Je nach Honorartafel gibt es zwischen 3 und 5 Honorarzonen.
- Honorarrahmen: Der Bereich zwischen Mindest- und Höchstsatz der Honorarzone.
- Mindestsatz: Der untere Wert des Honorars innerhalb der Honorarzone.
- Mittelwert: Der Mittelwert zwischen Mindest- und Höchstsatz der Honorarzone.
- Höchstsatz: Der obere Wert des Honorars innerhalb der Honorarzone.
- Zu-/Abschlag: Prozentualer Zu- oder Abschlag des Honorarrahmens vom gewählten Satz oder Mittelwert.



Beispiel

Mindestsatz einer Honorarzone: 8000,- EURO
 Höchstsatz der gleichen Honorarzone: 10000,- EURO
 Es ergibt sich ein Honorarrahmen von 2000,- EURO
 Mittelwert: 9000,- EURO

Mittelwert	+	50% Honorarrahmen:	9000	+	50% • 2000	=	10000,- EURO	(=Höchstsatz)
Mittelwert	-	50% Honorarrahmen:	9000	-	50% • 2000	=	8000,- EURO	(=Mindestsatz)
Mindestsatz	+	25% Honorarrahmen:	8000	+	25% • 2000	=	8500,- EURO	
Höchstsatz	-	100% Honorarrahmen:	10000	-	100% • 2000	=	8000,- EURO	(=Mindestsatz)

Adresse, Briefkopfzeile, Betreffzeile

Im Programm ist die PBS-Adressverwaltung implementiert. Damit hat man zum einen Zugriff auf die eingegebenen Projektadressen und zum anderen einen Zugriff auf die eigene Kundendatenbank. Optional kann eine Angebots- oder Rechnungsnummer angegeben werden.

In der Betreffszeile wird das im Projekt eingegebene Bauvorhaben vorgegeben.

Bearbeitungsarten

Das Programm bietet mehrere Arten der Honorarbearbeitung an.

- Angebot (nach HOAI)
- Honorarrechnung (nach HOAI)
- Honorar-Vereinbarung (als Rechnung)
- Honorar-Vereinbarung (als Angebot)

Abhängig von der gewählten Bearbeitungsart wird folgendermaßen vorgegangen:

Angebot/Honorarrechnung (nach HOAI)

Nach Eingabe der Angebotsüberschrift müssen die anrechenbaren Kosten für die gewünschte Leistung nach HOAI angegeben werden. Ist eine freie Vereinbarung oder ein Zeithonorar erwünscht, ist für die anrechenbaren Kosten eine ,0' anzugeben.

Vereinbarung/Zeithonorar

Es öffnet sich eine Tabelle, in der eine Anzahl, eine Leistungen und der Satz für die Leistung angegeben werden kann.

Anzahl	Leistung	Satz	Summe
6.0	Ingenieurstunden	a 95.00 EUR =	570.00 EUR

Anrechenbare Kosten

Werden anrechenbare Kosten angegeben, erfolgt eine Auswahl, nach welcher HOAI die Leistungen ermittelt werden sollen. Der zu ermittelnde Bereich kann unter der im Leistungsumfang aufgeführten Tabelle gewählt werden. Jeder Planung-/Beratungsbereich ist in Honorarzonon mit Honorarrahmen aufgeteilt. Das aufgeführte Leistungsbild kann ergänzt und verändert werden.

Besondere Leistungen

Besondere Leistungen können tabellarisch mit einem Prozentsatz vom ermittelten Honorar oder alternativ ohne Prozentsatz als freie Eingabe vorgenommen werden.

Umbauszuschlag

Für Bauten im Bestand darf laut HOAI 2013 § 36(1) ein Umbauszuschlag von bis zu 33 % angesetzt werden. Wie bei den besonderen Leistungen erfolgt die Eingabe mit einem Prozentsatz vom ermittelten Honorar oder als freie Eingabe des Betrages.

Nebenkosten

Ähnlich wie die besonderen Leistungen und der Umbauszuschlag können Nebenkosten tabellarisch erfasst werden.

Nachlass

Nachlasszahlungen können sowohl prozentual als auch als fester Betrag auf die Honorarsumme, die Nebenkosten oder die Gesamtsumme tabellarisch angegeben werden.

Abschlagsrechnung

Nach Eingabe des Gesamtrechnungsbetrages können die schon einzeln geleisteten Abschlagssummen sowohl als Nettobeträge als auch als Bruttobeträge angegeben werden. Die zu zahlende Abschlagssumme wird separat hervorgehoben.

Honorarvereinbarung als Rechnung oder Angebot

Die HOAI lässt auch unter bestimmten Umständen eine freie Honorarvereinbarung zu. Unter diesem Punkt können freie Eingaben gemacht werden. [Nebenkosten](#) und [Nachlässe](#) können wie unter Angebot/Honorarrechnung (nach HOAI) beschrieben eingegeben werden.

Literatur

- [1] HOAI 2013 - Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI)
- [2] HOAI 2009 - Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI)
- [3] HOAI - Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und der Ingenieure (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) mit der Fassung aus dem Jahre 1995 und den eingearbeiteten Änderungen aus dem Jahre 2001
- [4] AHO - Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. - (Hrsg.): Heft 23, Leistungen nach der EnEV. Stand Dezember 2008. Berlin: Bundeszeiger Verlag, 2008. - ISBN 978-3-89817-747-4

Firma
Mustergesellschaft mbH
Beispielstraße 440

12345 Quatschdorf

Rechnungsnr.: 13/111

Mein Zeichen: 13-111

Datum: 01.08.2013

Ihr Bauvorhaben: Errichtung eines Musterbauvorhaben

Honorarrechnung

Für meine Leistungen bei der Tragwerksplanung zum o.g. Bauvorhaben
(Lieferdatum: 01.08.2013) erlaube ich mir, folgende Leistungen in Rechnung
zu stellen:

Anrechenbare Kosten: 550000.- EUR nach Honorarzone III, Mindestsatz.
Das volle Honorar beträgt laut HOAI, Honorartafel § 52, Fassung vom
10.07.2013 (ab 17.07.2013) 100 % = 47986.60 EUR

Folgende Teilleistungen wurden erbracht:

Leistungsphase nach Teil 4, § 51 in %:

1. Grundlagenermittlung	3.0 % =	1439.60 EUR
2. Vorplanung	10.0 % =	4798.66 EUR
3. Entwurfsplanung	15.0 % =	7197.99 EUR
4. Genehmigungsplanung	30.0 % =	14395.98 EUR
5. Ausführungsplanung	40.0 % =	19194.64 EUR
6. Vorbereitung der Vergabe	2.0 % =	959.73 EUR

Besondere Leistungen:

Beliebig viele Textzeilen mit %-Angaben	10.0 % =	4798.66 EUR
Beliebig viele Textzeilen mit festem Betrag	=	250.00 EUR

= 53035.26 EUR

Umbauzuschlag	20.0 % =	10607.05 EUR
---------------	----------	--------------

Honorarsumme = 63642.31 EUR

Nebenkosten:

Nebenkostenpauschale (mit/ohne %)	=	1500.00 EUR
Vervielfältigungen gemäß Anlage	=	300.00 EUR
Vervielfältigungen	200 Blatt x 3 x 0.15 EUR =	90.00 EUR
Lichtpausen:	8.00 m ² x 3 x 4.50 EUR/m ² =	108.00 EUR

	Nebenkostensumme =	1998.00 EUR
Nachlass auf Honorarsumme	2.5 % =	-1591.06 EUR
<hr/>		
	Honorar- und Nebenkostensumme (netto) =	64049.25 EUR
	+ Mehrwertsteuer 19.0 % =	12169.36 EUR
<hr/>		
	Rechnungsbetrag (brutto) =	76218.61 EUR
Freigegebene Abschlagszahlungen:	10 % x 76218.61 EUR =	7621.86 EUR
	Als Abschlagszahlung erwünscht:	7621.86 EUR

Wenn nicht anders angegeben, entspricht das Lieferdatum dem Rechnungsdatum.

Ich danke für meine Beauftragung und bitte höflich um Überweisung des ausstehenden Betrages bis zum 15.08.2013.

Bitte beachten: Sie sind verpflichtet diese Rechnung mindestens bis zum 31.12.2015 aufzubewahren (gem. § 14b Abs. 1 Satz 5 UStG), wenn Sie nicht Unternehmer sind, oder wenn Sie als Unternehmer diese Leistungen für Ihren nichtunternehmerischen Bereich verwenden.